

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0257/09	25.08.2009

zum/zur

F0105/09 – SR Matthias Gärtner

Bezeichnung

Sport -und Freizeittreff e.V./ Polizeieinsatz vom 03.08.2008

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

01.09.2009

- 1. Gab es Absprachen der Stadtverwaltung, der Polizei, dem Ordnungsamt und dem Eigentümer der Liegenschaft in der Sieverstorstraße 32 (und ggf. weiteren Akteuren) mit dem Ziel, eine polizeiliche Räumung des Objektes anzustreben?**

**Antwort : Nein**

**Die Nutzung der angemieteten Räumlichkeiten in der Sieverstorstraße 32 durch den Sport- und Freizeittreff e.V. erfolgte entgegen geltendem Baurecht.**

**Um dieses Objekt von einer größeren Anzahl von Personen als Vereinsräume nutzen zu dürfen, hätte im Vorfeld ein Nutzungsänderungsantrag beim Bauordnungsamt gestellt werden müssen, der dann einer Genehmigung durch die Behörde bedurfte.**

**Dieser Antrag wurde nicht gestellt und somit lag keine Genehmigung für diese Nutzungsart (Club- und Vereinsräume) vor.**

**Mit dem Vermieter wurden daraufhin seitens des Bauordnungsamtes Gespräche geführt, um die Antragstellung nachzuholen und einen ordnungsgemäßen Betrieb zu gewährleisten.**

**Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, dass eine Nutzung des Objektes als Vereinsräume in der Zwischenzeit unbedingt zu unterbleiben habe, da sich die Vereinmitglieder sonst selbst in große Gefahr für Leib und Leben begeben.**

**Der am 15.07.09 gestellte Antrag auf Nutzungsänderung durch den Vermieter musste vom Bauordnungsamt am 21.08.09 abgelehnt werden, da der „Genehmigung bauordnungsrechtliche Vorschriften über die Abstandsflächen, der Brandschutz und die gesicherte verkehrliche Erschließung“ entgegen standen. Das wurde im Ablehnungsbescheid des Bauordnungsamtes vom 21.07.2009 klar begründet.**

**Da trotzdem mehrfach eine ungenehmigte Nutzung als Vereinsräume weiterhin erfolgte und außerdem dort mehrfach Straftaten begangen wurden (z.B. illegaler Stromabzug), musste dieser Zustand umgehend abgestellt werden. Dazu wurde die Polizei um Vollzugshilfe gebeten.**

**Die korrekte verwaltungsrechtliche Handlungsweise der Ämter wurde ebenfalls durch den Widerspruchsbescheid des Landesverwaltungsamtes bestätigt, an den die Landeshauptstadt Magdeburg den Widerspruch zur abschließenden Entscheidung weiterleitete.**

**2. Wenn 1 zutrifft, welche Institutionen und Personen waren an diesen Absprachen beteiligt?**

**Bitte eine Auflistung nach Namen, Funktion und Datum der Zusammenkünfte.**

**Antwort: Wie oben begründet trifft 1. nicht zu.**

**3. Gab es Bestrebungen der Stadtverwaltung mit dem Ziel, des Vertragsverhältnisses zwischen Vermieter und dem Sport- und Freizeittreff e.V. zu beenden?**

**Antwort : Nein**

**Der Vermieter wurde seitens des Bauordnungsamtes im Ablehnungsbescheid aufgefordert, diesen rechtlosen Zustand zu beenden und die vorgegebenen Auflagen zu erfüllen.**

**Die Kündigung des Vermieters erfolgte auf eigenem Wunsch, da er die bauordnungsrechtlichen Auflagen in diesem hochgelegenen Objekt nicht erfüllen konnte.**

**4. Welche weiteren Aktivitäten hat die Stadtverwaltung ggf. unternommen, um den sog. „rechten Szenetreffpunkt“ des Sport- und Freizeit e.V. zu verhindern?**

**Antwort : Es wurden keine Aktivitäten der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg in dieser Hinsicht unternommen.**

**Wie bei jeder Nutzung von Gebäuden und Liegenschaften muss die Behörde auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften achten und bei Verstößen diese mit ihr zur Verfügung stehenden Mitteln unterbinden.**

Holger Platz